

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Wettbewerbsgleichheit für heimische Unternehmen

### Abschaffung der 22 Euro-Grenze für Kleinsendungen

02.09.2021, 10:17

Bisher gab es für Sendungen aus Ländern außerhalb der EU zwei Freigrenzen, die im Rahmen des Imports zur Anwendung kamen. 150 EUR als Grenze bis zu der kein Zoll erhoben wurde und 22 EUR als Wertgrenze für die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer. Die Einfuhrumsatzsteuer (EUST) wird als Ausgleich für die in Österreich anfallende Umsatzsteuer eingehoben. Allerdings gab es für Kleinsendungen bis 22 EUR eine Befreiung.

Aufgrund der sehr schnell ansteigenden Zahlen von Kleinsendungen aus dem asiatischen Raum, hat die Europäische Kommission den Entfall der Minderwertgrenze von 22 EUR mit 1. Juli 2021 beschlossen. Sendungen sind daher ab dem ersten Euro Cent zu versteuern. Da die Grenze bis zu der eine Sendung zollfrei ist, weiter bestehen bleibt, fällt neben der EUST nur noch das Entgelt des Dienstleisters (Post oder Kurierdienst) an.

Mehr Infos: [22-Euro-Freigrenze für die Einfuhrumsatzsteuer mit 1.7.2021 entfallen](#)

## Das könnte Sie auch interessieren



### WKÖ-Kopf: „Auf Erfolg des Arbeitsmarkt-Programms Sprungbrett gilt es aufzubauen“

Betriebsnahe Arbeitsmarkt-Instrumente wirken in der Praxis am besten – Verlängerung der Kurzarbeit große Hilfe in unsicheren Zeiten > mehr



### WKÖ EU-Wirtschaftspanorama 7/2022

Ausgabe 25. Februar 2022 > mehr



## **WKÖ-Kühnel: Meilenstein für Österreich - Höhere Berufsbildung schafft neue Karrierechancen**

Künftig praxisnahe Höherqualifizierung möglich und damit anerkannte Titel, gleichwertig zu hochschulischen Abschlüssen [➤ mehr](#)